

Dritte Thüringer Verordnung

1/2

**Kontaktbeschränkungen & Quarantäneverordnung
bleiben bis 6. Mai in Kraft**

Nach wie vor gilt für alle:

- Abstand halten (1,5 Meter)
- Hygienemaßnahmen einhalten
- Drinnen & draußen: Personen des eigenen Haushalts + max. eine haushaltsfremde Person

NEU – Änderungen im Überblick (vorbehaltlich zusätzlicher Schutzmaßnahmen)

Ab 20. April – Öffnung von:

- Bibliotheken
- Geburtsvorbereitungskursen
- Tagesgruppen für Kinder und Jugendliche mit sozialem Unterstützungsbedarf
- Kfz-Handel einschließlich Kfz-Teileverkaufsstellen

#THgegenCorona

Dritte Thüringer Verordnung

2/2

Ab 24. April – Öffnung von:

- Geschäften bis Verkaufsfläche von 800m²

Ab 27. April – Öffnung von:

- Zoologischen und botanischen Gärten, Tierparks und ähnliche Einrichtungen unter freiem Himmel
- Museen, Galerien und Ausstellungen
- Beratungsstellen
- Schulen für Abiturienten

Ab 3. Mai – Erlaubte Versammlungen:

- Versammlungen in geschlossenen Räumen (max. 30 Personen)
- Versammlungen unter freiem Himmel (max. 50 Personen)
- Gottesdienste und sonstige religiöse Zusammenkünfte (in geschlossene Räume max. 30 Pers., unter freiem Himmel max. 50 Personen)

Ab 4. Mai – Öffnung von:

- Friseurbetrieben und Barbiergeschäften
- Schulen für weitere Abschlussklassen